Hansestadt Salzwedel
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Eigenbetrieb "Kindertagesstätten Salzwedel"	29.10.2026	2026/381

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Betriebsausschuss für die städtischen Eigenbetriebe	10.11.2026	
Hauptausschuss	18.11.2026	
Stadtrat	02.12.2026	

Betreff:
7. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Kindertageseinrichtungen im Eigenbetrieb "Kindertagesstätten Salzwedel"

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die 7. Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Kindertageseinrichtungen im Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Salzwedel“.

Sachverhalt:
Die Änderung beinhaltet hauptsächlich eine Anpassung der Verpflegungsentgelte an die gestiegenen Kosten und gleichzeitig eine Vereinfachung der Verpflegungsangebote im Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Salzwedel“.
Mit der Änderung wird das Angebot der Verpflegung für Krippen- und Kindergartenkinder nur noch in eine Mittagsverpflegung und einer Pauschale für Frühstück und Vesper sowie die Tagessätze für Hortkinder unterteilt. Zugleich entfällt damit die gesonderte Preisausweisung für Speisen ohne Schweinefleisch.
Bei der Kalkulation der Pauschale wurden durchschnittliche Fehltage durch Krankheit und Urlaub bereits pauschal mindernd mit 30 Tagen eingerechnet.
Die Erhöhung ist dringend erforderlich, da sich die Kosten für Lebensmittel seit 2020 um 40 % und die Personalkosten um 24 % erhöht haben.

Gem. § 13 Abs. 6 KiFöG LSA tragen die Eltern die Verpflegungskosten. Das kommunale Kostendeckungsprinzip gebietet, dass Entgelte so kalkuliert werden müssen, dass die voraussichtlichen Kosten auch gedeckt werden.
Um die Qualitätsstandards der gesunden und ausgewogenen Ernährung nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung weiterhin zu gewährleisten, ist eine Anpassung der Finanzierung unumgänglich.

Gem. § 19 Abs. 3 Satz 3 Nr. 4 KiFöG LSA ist die Zustimmung des Kuratoriums bei Änderungen der Art und des Umfangs der Verpflegung und bei erheblicher Änderung des Preises erforderlich.
Die Elternvertreter der betreffenden Einrichtungen tragen die Vorschläge vollumfänglich mit.